



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 70 vom 25. August 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft

Vom 28. Mai 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. Juli 2014 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 28. Mai 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft des Studiengangs Rechtswissenschaft Nebenfach (B.A.) vom 28. Mai 2014 sowie für den freien Wahlbereich (B.A. und B.Sc.) und beschreiben die Module für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studierende müssen für das Studium der Rechtswissenschaft als Nebenfach den zivilrechtlichen, den öffentlich-rechtlichen Bereich oder den strafrechtlichen Bereich wählen. Das Studium der Rechtswissenschaft als Nebenfach vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsfragen und befähigt zur eigenverantwortlichen Lösung praktischer Aufgaben in einem ausgewählten Rechtsbereich. Die Studierenden entwickeln analytische und kritische wissenschaftliche Kompetenz; durch die wissenschaftliche Vertiefung einzelner Gebiete werden die Handlungsfähigkeit in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlage gelegt für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen.

(2) Im Wahlbereich Rechtswissenschaft erhalten die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsfragen in einem ausgewählten Rechtsgebiet.

Zu § 1 Absatz 3:

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Rechtswissenschaft.

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Die Pflicht zur Teilnahme an einer Studienfachberatung wird durch Teilnahme an einer Informationsveranstaltung erfüllt, falls eine solche angeboten wird. Sofern an der Informationsveranstaltung nicht teilgenommen wird, kann sich der Studierende nicht darauf berufen, die in der Informationsveranstaltung erklärten Informationen und Handreichungen nicht erhalten zu haben.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

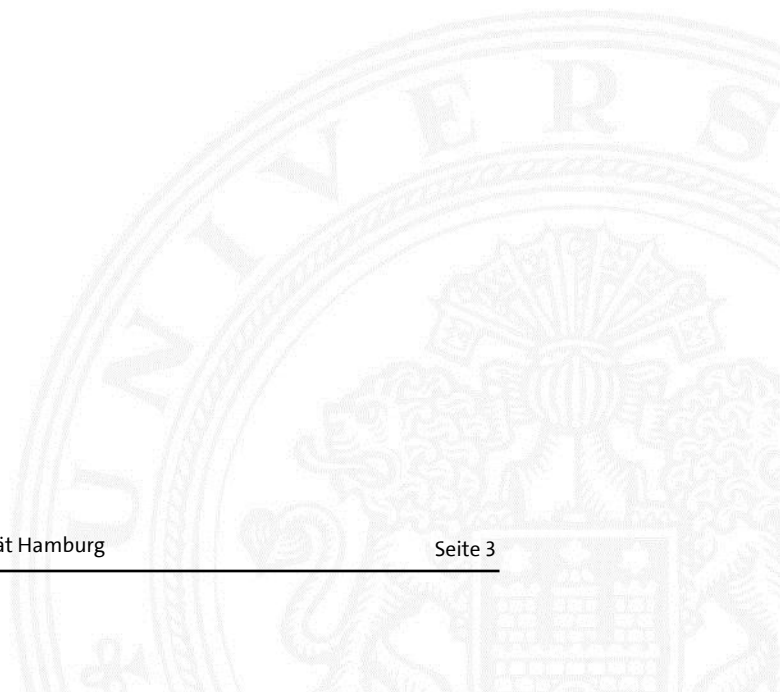
Zu § 4 Absatz 2:

(1) Zum Studium der Rechtswissenschaft als Nebenfach im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), werden Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Examensausbildung herangezogen. Insgesamt müssen im Ne-

benfach Rechtswissenschaft 45 LP erworben werden. Es können ausschließlich die im Studien- und Prüfungsaufbau bezeichneten Veranstaltungen belegt werden.

(2) Zum Studium der Rechtswissenschaft im Wahlbereich im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und Bachelor of Science (B.Sc.) werden Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Examensausbildung herangezogen. Es können ausschließlich die im Studien- und Prüfungsaufbau bezeichneten Veranstaltungen belegt werden.

(3) Für alle im Nebenfach und Wahlbereich belegten Module müssen Prüfungsleistungen erbracht werden.



1. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Zivilrecht (B.A.) (zugleich Angabe der Referenzsemester)

	Grundlagenphase		Aufbauphase		Vertiefungsphase	
	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Pflichtmodule/ Lehrveranstaltungen	Grundlagenmodul Zivilrecht I – 19 LP		Aufbaumodul Zivilrecht II – 11 LP	Aufbaumodul Zivilrecht III – 6 LP	Vertiefungsmodul Zivil- recht IV – 4 LP	Vertiefungsmodul Zivil- recht V – 5 LP
	Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 LP / 2 SWS) Bestandteil des Grundla- genmoduls Zivilrecht I Allgemeiner Teil des BGB (6 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundla- genmoduls Zivilrecht I Vertragsrecht I (1 LP / 1 SWS) Bestandteil des Grundla- genmoduls Zivilrecht I	Vertragsrecht II (4 LP / 3 SWS) Bestandteil des Grundla- genmoduls Zivilrecht I Mehrpersonenverhält- nisse (2 LP / 1 SWS) Bestandteil des Grundla- genmoduls Zivilrecht I	Vertragsrecht III (4 LP / 2 SWS) Bestandteil des Aufbau- moduls Zivilrecht II Sachenrecht I (4 LP / 2 SWS) Bestandteil des Aufbau- moduls Zivilrecht II Handelsrecht (1 LP / 1 SWS) Bestandteil des Aufbau- moduls Zivilrecht II	Gesellschaftsrecht I (2 LP / 2 SWS) Bestandteil des Aufbau- moduls Zivilrecht III Zivilprozessrecht I (2 LP / 2 SWS) Bestandteil des Aufbau- moduls Zivilrecht III	Grundlagen des Rechts (2 LP / 2 SWS) Bestandteil des Vertie- fungsmoduls Zivilrecht IV	zwei beliebige Veran- staltungen mit 2 SWS aus den zivilrechtlichen Schwerpunktbereichen des Examenstudien- gangs (4 LP / 4 SWS) Bestandteil des Vertie- fungsmoduls Zivilrecht V

2. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B.A.) (zugleich Angabe der Referenzsemester)

	Grundlagenphase		Aufbauphase		Vertiefungsphase	
	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Pflichtmodule/ Lehrveranstaltungen	Grundlagenmodul Öffentliches Recht I – 16 LP		Aufbaumodul Öffentliches Recht II – 8 LP	Aufbaumodul Öffentliches Recht III – 10 LP	Vertiefungsmodul Öffentliches Recht IV – 6 LP	Vertiefungsmodul Öffentliches Recht V – 5 LP
	<p>Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 LP / 2 SWS)</p> <p>Bestandteil des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht I</p> <p>Staatsorganisationsrecht (3 LP / 2 SWS)</p> <p>Bestandteil des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht I</p> <p>Grundrechte I (3 LP / 2 SWS)</p> <p>Bestandteil des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht I</p>	<p>Europarecht (3 LP / 2 SWS)</p> <p>Bestandteil des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht I</p> <p>Grundrechte II (3 LP / 2 SWS)</p> <p>Bestandteil des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht I</p>	<p>Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht (6 LP / 4 SWS)</p> <p>Bestandteil des Aufbaumoduls Öffentliches Recht II</p>	<p>Polizeirecht (3 LP / 2 SWS)</p> <p>Bestandteil des Aufbaumoduls Öffentliches Recht III</p> <p>Wirtschaftsverwaltungsrecht (3 LP / 2 SWS)</p> <p>Bestandteil des Aufbaumoduls Öffentliches Recht III</p>	<p>zwei beliebige Veranstaltungen zu den Grundlagen des Rechts aus dem Grund- und Hauptstudium des Examenstudiengangs (4 LP / 4 SWS)</p> <p>Bestandteil des Vertiefungsmoduls Öffentliches Recht IV</p>	<p>zwei beliebige Veranstaltungen mit 2 SWS aus den öffentlich-rechtlichen Schwerpunktbereichen des Examenstudiengangs (4 LP / 4 SWS)</p> <p>Bestandteil des Vertiefungsmoduls Öffentliches Recht V</p>

3. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Strafrecht (B.A.) (zugleich Angabe der Referenzsemester)

	Grundlagenphase		Aufbauphase		Vertiefungsphase	
	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Pflichtmodule/ Lehrveranstaltungen	Grundlagenmodul Strafrecht I – 17 LP		Aufbaumodul Strafrecht II – 6 LP	Aufbaumodul Strafrecht III – 9 LP	Vertiefungsmodul Strafrecht IV – 6 LP	Vertiefungsmodul Strafrecht V – 7 LP
	Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 LP / 2 SWS)		Strafrecht Besonderer Teil I (4 LP / 2 SWS)	Strafrecht Besonderer Teil II (4 LP / 2 SWS)	zwei beliebige Veranstaltungen zu den Grundlagen des Rechts aus dem Grund- und Hauptstudium des Examenstudiengangs (4 LP / 4 SWS)	drei Veranstaltungen mit 2 SWS aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des Schwerpunktbereichs XI des Examenstudiengangs (6 LP / 6 SWS)
	Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht I		Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht II	Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht III	Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht IV	Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht V
	Strafrecht Allgemeiner Teil I (3 LP / 2 SWS)	Strafrecht Allgemeiner Teil II (4 LP / 2 SWS)		Strafprozessrecht (3 LP / 3 SWS)		
	Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht I	Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht I		Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht III		
	Einführung in die Kriminalwissenschaften (2 LP / 2 SWS)	Einführung in die Kriminologie (2 LP / 2 SWS)				
Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht I	Bestandteil des Grundlagenmoduls Strafrecht I					

4. Module für den Wahlbereich Rechtswissenschaft für Studiengänge (B.A.) und (B.Sc.)

Vertiefungsmodul Zivilrecht IV – 4 LP	Vertiefungsmodul Öffentliches Recht IV – 6 LP	Vertiefungsmodul Strafrecht – 6 LP
Grundlagen des Rechts (2 LP / 2 SWS) Bestandteil des Vertiefungsmoduls Zivilrecht IV	zwei beliebige Veranstaltungen zu den Grundlagen des Rechts aus dem Grund- und Hauptstudium des Examensstudiengangs (4 LP / 4 SWS) Bestandteil des Vertiefungsmoduls Öffentliches Recht IV	zwei beliebige Veranstaltungen zu den Grundlagen des Rechts aus dem Grund- und Hauptstudium des Examensstudiengangs (4 LP / 4 SWS) Bestandteil des Vertiefungsmoduls Strafrecht IV

Zu § 4 Absatz 4:

Der Studiengang kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle der Fakultät für Rechtswissenschaft mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt, der insbesondere die veränderten Referenzsemester der Nebenfachmodule ausweist.

**Zu § 5:
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Absatz 6:

Eine Anwesenheitspflicht für Lehrveranstaltungen besteht ausschließlich bei Seminaren.

**Zu § 14:
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 14 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen ermittelt.

Zu § 14 Absatz 3 Satz 8:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden die Noten der Modulprüfungen und die Note der Bachelorarbeit mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

1. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Zivilrecht (B.A.)

Modul: Grundlagenmodul Zivilrecht I Modultyp: Pflichtmodul in der Grundlagenphase Titel: Grundlagen des Zivilrechts	
Qualifikationsziele	<p>a) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten Die Studierenden erhalten einen ersten zusammenhängenden Überblick über allgemeine Prinzipien und Strukturen der Rechtswissenschaft. Sie entwickeln fachliches und methodisches Grundlagenwissen über das rechtswissenschaftliche Arbeiten und die kritischen Reflexionen methodischer Fragen der Rechtswissenschaft.</p> <p>b) Allgemeiner Teil des BGB Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Zivilrecht und sollen grundlegende zivilrechtliche Zusammenhänge und Fragestellungen verstehen; zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts vertraut gemacht. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und einfache Fälle des Zivilrechts lösen.</p> <p>c) Vertragsrecht I Die Studierenden bekommen eine erste Einführung in das Allgemeine Schuldrecht und sollen insbesondere Grundzüge des Leistungsstörungenrechts verstehen. Auch hier werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts vertraut gemacht. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und einfache Fälle des Zivilrechts lösen.</p> <p>d) Vertragsrecht II Die Studierenden werden mit den Details des Allgemeinen Schuldrechts vertraut gemacht. Sie sind zudem in der Lage, die wesentlichen Unterschiede des Kaufvertrags und Werkvertrags zu erkennen. Ihnen sind die Rechte und Pflichten beider Vertragstypen geläufig und sie können die Gewährleistungsfälle lösungsorientiert und in ihrem Verhältnis zum allgemeinen Leistungsstörungenrecht erkennen und darstellen.</p> <p>e) Mehrpersonenverhältnisse Die Studierenden werden in die Rechtsbeziehungen von Schuldner- und Gläubigermehrheiten eingeführt. Sie lernen insbesondere die Details der Forderungsabtretung und sind in der Lage, die Erstreckung vertraglicher Rechte auf Dritte zu beherrschen.</p>
Inhalte	<p>a) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Fallbearbeitung • Auslegung von Normen • Lesen und Bearbeiten wissenschaftlicher Texte • Zitiertechnik <p>b) Allgemeiner Teil des BGB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementare Regelungen des Rechtsgeschäfts (§§ 104 ff. BGB) • Willenserklärungen (§§ 116 ff. BGB) • Verträge (§§ 145 ff. BGB) • Bedingung und Befristung (§§ 158 ff. BGB) • Vertretung (§§ 164 ff. BGB) • Zustimmung (§§ 182 ff. BGB) • Allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB) • Fristen und Termine (§§ 186 ff. BGB)

veröffentlicht am 25. August 2014

	<ul style="list-style-type: none"> • Verjährung (§§ 194 ff. BGB) • Überblick über Rechtspersonen (§§ 1 ff. BGB) und Rechtsobjekte (§§ 90 ff. BGB) <p>c) Vertragsrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen, Entstehung und Arten von Schuldverhältnissen • Erfüllung (§ 362 BGB) • Grundzüge des allgemeinen Leistungsstörungenrechts <p>d) Vertragsrecht II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des Allgemeinen Leistungsstörungenrechts • Erlöschen der Leistungspflicht (insbesondere Leistung an Erfüllung Statt und erfüllungshalber - § 364 BGB, Hinterlegung und Selbsthilfeverkauf - § 372 BGB, Aufrechnung - § 387 BGB, Erlassvertrag und negatives Schuldanerkenntnis - § 397), • Schadensersatz (§§ 249 ff. BGB) • Zurückbehaltungsrechte (§ 273 BGB) • Verbraucherschutzrecht (§§ 312 ff., 355 ff. BGB) • Mängelhaftung bei Kauf- und Werkvertrag • Garantieübernahme <p>e) Mehrpersonenverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrag zugunsten Dritter - § 328 BGB, • Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte • Drittschadensliquidation • Abtretung, Sicherungsabtretung, cessio legis • Schuld-, Erfüllungs- und Vertragsübernahme • Gläubiger- und Schuldnermehrheiten
Lehrformen	<p>Übung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 SWS) Vorlesung Allgemeiner Teil des BGB (4 SWS) und Vorlesung Vertragsrecht I (1 SWS) sowie Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Allgemeiner Teil des BGB (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Vertragsrecht II (3 SWS) und Vorlesung Mehrpersonenverhältnisse (1 SWS) sowie Arbeitsgemeinschaft zu beiden vorgenannten Vorlesungen (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft Zivilrecht (B A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Teil des BGB und Vertragsrecht I: Klausur (120 – 180 Minuten) • Vertragsrechts II und Mehrpersonenverhältnisse: Klausur (120 – 180 Minuten) <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 LP Übung <p>Allgemeiner Teil des BGB und Vertragsrecht I: 5 LP Vorlesung + 2 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 9 LP</p> <p>Vertragsrecht II und Mehrpersonenverhältnisse: 4 LP Vorlesung + 2 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 8 LP</p>

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	19 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: Aufbaumodul Zivilrecht II Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Grundlagen des Zivilrechts	
Qualifikationsziele	<p>a) Vertragsrecht III Die Studierenden lernen weitere Vertragstypen kennen und beschäftigen sich insbesondere mit den Rechtsfolgen der Schlechterfüllung.</p> <p>b) Sachenrecht I Die Studierenden werden mit den Grundprinzipien des Sachenrechts vertraut gemacht und sollen in der Lage sein, Eigentums- und Besitzverhältnisse bei beweglichen und unbeweglichen Sachen richtig zu qualifizieren.</p> <p>c) Handelsrecht Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Vermittlung fundierten Wissens über die zentralen Rechtsvorschriften im Handelsrecht und praxisorientierter Kenntnisse in wesentlichen handelsrechtlichen Bereichen.</p>
Inhalte	<p>a) Vertragsrecht III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderformen des Kaufvertrages (insbesondere Verbrauchsgüterkauf, Unternehmenskauf, Kauf unter Eigentumsvorbehalt) • Miete • Leihe und Darlehen • Dienstvertrag • Schenkung • Auftrag und Geschäftsbesorgung • Bürgschaft • Selbstständige Garantie • Anerkenntnis und Vergleich <p>b) Sachenrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besitz (Begriff, Arten, Schutz) • Eigentum (Besitz, Arten, Schutz) • Übereignung und gutgläubiger Erwerb bei Mobilien und Immobilien • Gesetzlicher Eigentumserwerb • Eigentümer-Besitzer-Verhältnis • Vormerkung • Grundbuchberichtigung <p>c) Handelsrecht Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die wichtigsten handelsrechtlichen Vorschriften, ihr Anwendungsbereich und ihr Verhältnis zum BGB. Insbesondere werden im Rahmen der Veranstaltung folgende Bereiche näher dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Kaufmannsbegriff • das Handelsregister (und seine Publizität)

veröffentlicht am 25. August 2014

	<ul style="list-style-type: none"> • das Firmenrecht • die Stellvertretung (Prokura und Handelsvollmacht) • der Handelskauf
Lehrformen	<p>Vorlesung Vertragsrecht III (2 SWS) und Vorlesung Sachenrecht I (2 SWS) sowie Vorlesung Handelsrecht (1 SWS)</p> <p>Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Vertragsrecht III (2 SWS) Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Sachenrecht I (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Teilnahme an dem Grundlagenmodul Zivilrecht I
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft Zivilrecht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Vertragsrecht III, Sachenrecht I und Handelsrecht: Klausur (120 – 180 Minuten)</p> <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vertragsrecht III, Sachenrecht I und Handelsrecht: 5 LP Vorlesung + 4 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 11 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

<p>Modul: Aufbaumodul Zivilrecht III Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Grundlagen des Zivilrechts</p>	
Qualifikationsziele	<p>a) Gesellschaftsrecht I Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der unterschiedlichen Gesellschaftsformen im Privatrecht. Anschließend sollen die Studierenden in der Lage sein, eine interessengerechte Rechtsformenwahl treffen zu können und darüber hinaus haftungsrechtliche Probleme zu lösen.</p> <p>b) Zivilprozessrecht I Die Studierenden werden mit den gesetzlichen Grundlagen des Zivilprozessrechts vertraut gemacht. Sie sollen in die Lage versetzt werden, prozessuale Sachverhalte rechtlich richtig zu bewerten.</p>
Inhalte	<p>a) Gesellschaftsrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Systematik des deutschen Gesellschaftsrechts • BGB-Gesellschaft, • offene Handelsgesellschaft, • Kommanditgesellschaft,

veröffentlicht am 25. August 2014

	<ul style="list-style-type: none"> • stille Gesellschaft • Partnerschaftsgesellschaft • EWIV <p>b) Zivilprozessrecht I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zivilgerichtsverfassung • Prozess- und Sachurteilsvoraussetzungen • Verfahrensgrundsätze und Verfahrensablauf • Klage und Klägervorbringen • Verteidigung des Beklagten • Beweisverfahren • Urteil und Rechtsmittel • Versäumnisverfahren • Prozessbeendigung durch Parteihandlungen • Mehrpersonenverhältnisse (Streitgenossenschaft, Nebenintervention, Streitverkündung)
Lehrformen	Vorlesung Gesellschaftsrecht I (2 SWS) Vorlesung Zivilprozessrecht I (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Teilnahme an dem Grundlagenmodul Zivilrecht I und dem Aufbaumodul Zivilrecht II
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft Zivilrecht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Gesellschaftsrecht I und Zivilprozessrecht I: Klausur (120 Minuten)
	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine
	Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gesellschaftsrecht I und Zivilprozessrecht I: 4 LP Vorlesung + 2 LP Prüfung = 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Vertiefungsmodul Zivilrecht IV	
Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: Grundlagen des Rechts	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die vorpositiven Begründungszusammenhänge des Rechts zu erkennen. Sie können die empirischen Bezüge des Rechts analysieren. Die Studierenden sind imstande, die methodische Anwendung des Rechts zu reflektieren.
Inhalte	Fragestellungen aus dem Bereich der Rechtsphilosophie, der Rechtssoziologie oder der Rechtstheorie
Lehrformen	Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts aus dem Grundstudium des Examenstudiengangs (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • Nebenfach Rechtswissenschaft Zivilrecht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Die Modulprüfung erfolgt als Hausarbeit oder einer Klausur. Zu Beginn des Semesters wird bekannt gegeben, welche von den beiden vorgenannten Prüfungsarten angeboten wird. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Grundlagen des Rechts: 2 LP Vorlesung/Seminar + 2 LP Prüfung = 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Vertiefungsmodul Zivilrecht V Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Vertiefungen des Zivilrechts	
Qualifikationsziele	In diesem Modul soll es möglich sein, zwei beliebige Veranstaltungen mit jeweils 2 SWS aus den Inhalten der zivilrechtlichen Schwerpunktbereiche des Studiengangs Rechtswissenschaft zu belegen. Die Studierenden sollen dabei in dem von ihnen gewählten Schwerpunktfach vertiefte Kenntnisse erwerben und in die Lage versetzt werden, anspruchsvollere Probleme zu lösen.
Inhalte	Nach Wahl der Studierenden zwei Veranstaltungen aus folgenden Lehrprogrammen: <ul style="list-style-type: none"> • SPB I: Europäische Rechtsgeschichte Geschichte des römischen, deutschen und europäischen Privatrechts; • SPB II: Rechtspflege und Rechtsgestaltung – national und international Die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Kreditsicherungsrechts, Erbrechts und Zwangsvollstreckungsrechts; Insolvenzrecht; Internationales Privatrecht; Internationales und Europäisches Zivilverfahrensrecht; Vertragsgestaltung; sowie die historischen Grundlagen dieser Gegenstände; • SPB III: Handels- und Gesellschaftsrecht Die den Pflichtstoff einbeziehenden und darüber hinausgehenden Materien des Handelsgesetzbuches (ohne Seehandelsrecht, aber mit Rechnungslegungsrecht); Bankrecht; Allgemeines Versicherungsvertragsrecht; Wettbewerbs- und Kartellrecht; die nicht zum Pflichtfach gehörenden Materien des Gesellschaftsrechts einschließlich des Unternehmensinsolvenzrechts; Konzernrecht; Umwandlungsrecht; gesellschaftsrechtliche Vertragsgestaltung;

	<ul style="list-style-type: none"> • zivilrechtliche Veranstaltungen aus dem SPB VI: Ökonomische Analyse des Rechts Mikroökonomie; Ökonomische Analyse des Privatrechts; Ökonomische Analyse des öffentlichen Rechts; • zivilrechtliche Veranstaltungen aus dem SPB VII: Information und Kommunikation Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen; Rundfunk- und Telemedienrecht; Telekommunikationsrecht; zivilrechtliche Grundlagen (Presserecht); Medienkartellrecht, Werbe- und E-Commerce-Recht, Urheber- und Verlagsrecht, Vertragsgestaltung, Datenschutzrecht; • zivilrechtliche Veranstaltungen aus dem SPB XII: Maritimes Wirtschaftsrecht Nationales und internationales Seewirtschafts-, Seehandels-, Seeversicherungs-, Schiffsfinanzierungs-, Schiffbau-, Warenverkehrs- und Transportrecht; öffentliches Seerecht und Seevölkerrecht.
Lehrformen	Vorlesung 1 (2 SWS) und Vorlesung 2 (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Teilnahme an dem Grundlagenmodul Zivilrecht I und an den Aufbauomodulen Zivilrecht II und III
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • Nebenfach Rechtswissenschaft Zivilrecht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	4 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester

2. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B.A.)

<p>Modul: Grundlagenmodul Öffentliches Recht I Modultyp: Pflichtmodul in der Grundlagenphase Titel: Grundlagen des öffentlichen Rechts</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<p>a) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten Die Studierenden erhalten einen ersten zusammenhängenden Überblick über allgemeine Prinzipien und Strukturen der Rechtswissenschaft. Sie entwickeln fachliches und methodisches Grundlagenwissen über das rechtswissenschaftliche Arbeiten und die kritischen Reflexionen methodischer Fragen der Rechtswissenschaft.</p> <p>b) Staatsorganisationsrecht Die Studierenden erhalten grundlegende und vertiefte Kenntnisse über Staatsziel- und Staatsstrukturbestimmungen, Staatsorgane und Organisationsregeln, Gesetzgebungsverfahren und Gesetzgebungs- sowie Verwaltungskompetenzen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie können die Gutachten-technik anwenden und einfache Fälle des öffentlichen Rechts lösen.</p> <p>c) Grundrechte I Die Studierenden erhalten grundlegende und teilweise detaillierte Kenntnisse über die Funktionen und Schutzdimensionen der Grundrechte, allgemeine dogmatische Lehren, Methoden der Verfassungsauslegung und ausgewählte Grundrechte. Sie wissen diese Kenntnisse bei der Fallbearbeitung anzuwenden.</p> <p>d) Europarecht Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Prinzipien und Strukturen der Europäischen Union, über deren Institutionen und Politiken, über die Arbeitsweise der EU sowie über Grundfreiheiten und Grundrechte. Sie können Fälle mit europarechtlichem Bezug erkennen und darstellen.</p> <p>e) Grundrechte II Die Kenntnisse über die Funktionen und Schutzdimensionen der Grundrechte werden vertieft. Die Kenntnisse über die einzelnen Grundrechte werden vervollständigt. Bezüge zur EMRK und zum EUV incl. Grundrechtecharta der EU werden vermittelt. Die Studierenden erhalten ein Gesamtverständnis der Grundrechtsdogmatik.</p>
<p>Inhalte</p>	<p>a) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Fallbearbeitung • Auslegung von Normen • Lesen und Bearbeiten wissenschaftlicher Texte • Zitiertechnik <p>b) Staatsorganisationsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatsziel- und Staatsstrukturbestimmungen • Staatsorgane und Organisationsregeln • Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen • Gesetzgebungsverfahren

veröffentlicht am 25. August 2014

	<p>c) Grundrechte I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionen und Schutzdimensionen der Grundrechte • allgemeine dogmatische Lehren • Methoden der Verfassungsauslegung • ausgewählte Grundrechte. <p>d) Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Strukturen der Europäischen Union • Institutionen • Politiken • Arbeitsweise der EU • Grundfreiheiten • Grundrechte <p>e) Grundrechte II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionen und Schutzdimensionen der Grundrechte (Vertiefung) • Einzelne Grundrechte • Bezüge zur EMRK • Bezüge zum EUV incl. Grundrechtecharta der EU
Lehrformen	<p>Übung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 SWS) Vorlesung Staatsorganisationsrecht (2 SWS) und Vorlesung Grundrechte I (2 SWS) sowie Arbeitsgemeinschaft zu beiden vorgenannten Vorlesungen (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Europarecht (2 SWS) und Vorlesung Grundrechte II (2 SWS) sowie Arbeitsgemeinschaft zu den beiden vorgenannten Vorlesungen (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Staatsorganisationsrecht und Grundrechte I: Klausur (120 – 180 Minuten)
	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine
	Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 LP Übung
	Staatsorganisationsrecht und Grundrechte I: 4 LP Vorlesung + 2 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 8 LP
	Europarecht und Grundrechte II: 4 LP Vorlesung + 2 LP Arbeitsgemeinschaft = 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: Aufbaumodul Öffentliches Recht II Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Grundlagen des öffentlichen Rechts	
Qualifikationsziele	Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht Die Studierenden erhalten grundlegende und vertiefte Kenntnisse über Verwaltungsverfahren, Verwaltungsorganisation, Handlungsformen der Verwaltung, Normsetzungsverfahren, Vollstreckung und Rechtsschutzverfahren. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und verwaltungsrechtliche Fälle lösen.
Inhalte	Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Grundbegriffe • Verwaltungsverfahren • Verwaltungsorganisation • Handlungsformen der Verwaltung • Normsetzungsverfahren • Vollstreckungsverfahren • Rechtsschutzverfahren
Lehrformen	Vorlesung Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht (4 SWS) und Arbeitsgemeinschaft (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Teilnahme am Grundlagenmodul Öffentliches Recht I
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (120 – 180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht: 4 LP Vorlesung + 2 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

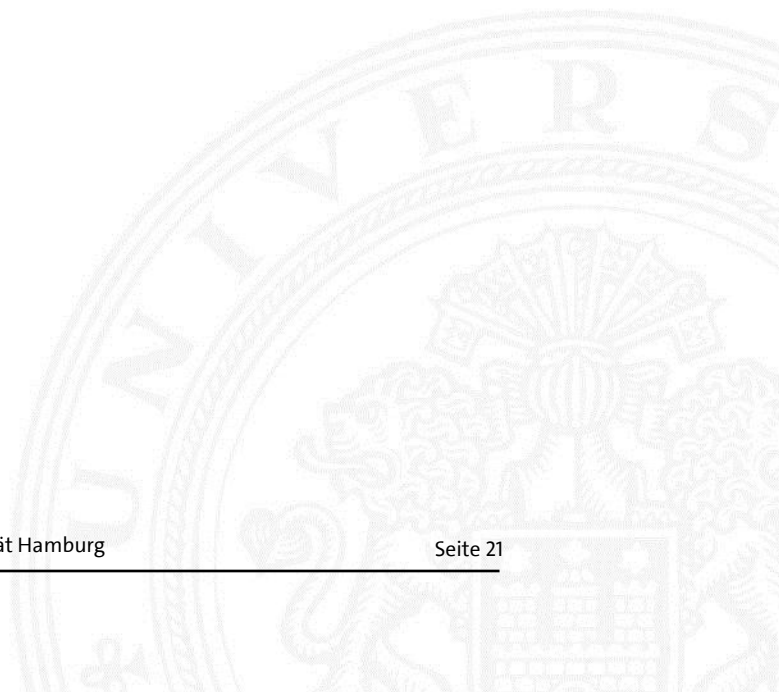
Modul: Aufbaumodul Öffentliches Recht III Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Grundlagen des öffentlichen Rechts	
Qualifikationsziele	<p>a) Polizeirecht Die Studierenden erhalten grundlegende und vertiefte Kenntnisse über die Aufgaben der Polizei, Grundprinzipien, Gefahrenabwehrbefugnisse, Verantwortlichkeiten und ausgewählte Standardbefugnisse, Zwangsmittel, Kostenfragen sowie Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche. Sie sind in der Lage, polizeirechtliche Fallgestaltung dogmatisch zu erfassen und entsprechende Fallbearbeitung zu lösen.</p> <p>b) Wirtschaftsverwaltungsrecht Die Studierenden erhalten grundlegende und vertiefte Kenntnisse über Grundstrukturen des Wirtschaftsverwaltungsrechts, über die Gewerbeordnung und über weitere ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Sie sind in der Lage, wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fallgestaltung dogmatisch zu erfassen und entsprechende Fallbearbeitung zu lösen.</p>
Inhalte	<p>a) Polizeirecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Polizei • Organisation • Grundprinzipien (u.a. Ermessen, Verhältnismäßigkeit) • Generalklausel • Polizeirechtliche Verantwortlichkeit • Ausgewählte Standardbefugnisse • Polizeilicher Einsatz von Zwangsmitteln • Kosten • Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche <p>b) Wirtschaftsverwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstrukturen des Wirtschaftsverwaltungsrechts • Grundlagen und Grundfragen der Gewerbeordnung • Weitere ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts
Lehrformen	Vorlesung Polizeirecht (2 SWS) und Vorlesung Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 SWS) sowie Arbeitsgemeinschaft zu beiden vorgenannten Vorlesungen (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Teilnahme am Grundlagenmodul Öffentliches Recht I und am Aufbaumodul Öffentliches Recht II
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeirecht: Klausur (120 – 180 Minuten) • Wirtschaftsverwaltungsrecht: Klausur (120 – 180 Minuten) <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Polizeirecht: 2 LP Vorlesung + 1 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 5 LP</p> <p>Wirtschaftsverwaltungsrecht: 2 LP Vorlesung + 1 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 5 LP</p>

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Vertiefungsmodul Öffentliches Recht IV	
Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: Grundlagen des Rechts	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die vorpositiven Begründungszusammenhänge des Rechts zu erkennen. Sie können die empirischen Bezüge des Rechts analysieren. Die Studierenden sind imstande, die methodische Anwendung des Rechts zu reflektieren.
Inhalte	Fragestellungen aus dem Bereich der Rechtsphilosophie, der Rechtssoziologie oder der Rechtstheorie
Lehrformen	Vorlesung Grundlagen des Rechts zu den Grundlagen des Rechts aus dem Grundstudium des Examensstudiengangs (2 SWS) Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts aus dem Grund- oder Hauptstudium des Examensstudiengangs (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Die Modulprüfung erfolgt als Hausarbeit oder einer Klausur. Zu Beginn des Semesters wird bekannt gegeben, welche von den beiden vorgenannten Prüfungsarten angeboten wird. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Grundlagen des Rechts: 4 LP Vorlesung + 2 LP Prüfung = 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Aufbaumodul Öffentliches Recht V Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Vertiefungen des öffentlichen Rechts	
Qualifikationsziele	In diesem Modul soll es möglich sein, zwei beliebige Veranstaltungen mit jeweils 2 SWS aus den Inhalten der öffentlich-rechtlichen Schwerpunktbereiche des Studiengangs Rechtswissenschaft zu belegen. Die Studierenden sollen dabei in dem von ihnen gewählten Schwerpunktfach vertiefte Kenntnisse erwerben und in die Lage versetzt werden, anspruchsvollere Probleme zu lösen.
Inhalte	<p>Nach Wahl der Studierenden zwei Veranstaltungen aus folgendem Lehrprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialrechtliche Veranstaltungen aus dem SPB IV: Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen Allgemeines Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht und Recht der sozialen Hilfen nach den Büchern II und XII des Sozialgesetzbuches; Grundzüge des Arbeitsrechts; • öffentlich-rechtliche Veranstaltungen aus dem SPB VI: Ökonomische Analyse des Rechts Mikroökonomie; Ökonomische Analyse des Privatrechts; Ökonomische Analyse des öffentlichen Rechts; • öffentlich-rechtliche Veranstaltungen aus dem SPB VII: Information und Kommunikation Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen; Rundfunk- und Telemedienrecht; Telekommunikationsrecht; zivilrechtliche Grundlagen (Presserecht); Medienkartellrecht, Werbe- und E-Commerce-Recht, Urheber- und Verlagsrecht, Vertragsgestaltung, Datenschutzrecht; • SPB VIII: Umwelt- und Planungsrecht Grundlagen, Immissionsschutzrecht, Gewässerschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, europäisches und internationales Umweltrecht; • SPB IX: Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht Allgemeines Steuerrecht, Steuerverwaltung, ausgewählte Steuerarten, Grundzüge des Internationalen Steuerrechts • SPB X: Europarecht und Völkerrecht Vertiefung des EU-Rechts und der Völkerrechts, Menschenrechtsschutz, WTO-Recht; • öffentlich-rechtliche Veranstaltungen aus dem SPB XII: Maritimes Wirtschaftsrecht Nationales und internationales Seewirtschafts-, Seehandels-, Seeverkehrs-, Schiffsfinanzierungs-, Schiffbau-, Warenverkehrs- und Transportrecht; öffentliches Seerecht und Seevölkerrecht.
Lehrformen	Vorlesung 1 (2 SWS) und Vorlesung 2 (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Teilnahme an dem Grundlagenmodul Öffentliches Recht I und an den Aufbaumodulen Öffentliches Recht II und III

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Sofern die belegte Veranstaltung als Seminar abgehalten wird, besteht eine Anwesenheitspflicht. Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	4 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester



3. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Strafrecht (B.A.)

Modul: Grundlagenmodul Strafrecht I Modultyp: Pflichtmodul in der Grundlagenphase Titel: Grundlagen des Strafrechts	
Qualifikationsziele	<p>a) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten Die Studierenden erhalten einen ersten zusammenhängenden Überblick über allgemeine Prinzipien und Strukturen der Rechtswissenschaft. Sie entwickeln fachliches und methodisches Grundlagenwissen über das rechtswissenschaftliche Arbeiten und die kritischen Reflexionen methodischer Fragen der Rechtswissenschaft.</p> <p>b) Strafrecht Allgemeiner Teil I Die Studierenden erlernen das strafrechtliche Grundwissen und werden für die Probleme des Allgemeinen Teils sensibilisiert. Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, dem Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln. Die Studierenden werden so in die Lage versetzt, selbstständig juristische Fälle zu bearbeiten.</p> <p>c) Strafrecht Allgemeiner Teil II Die Kenntnisse der Studierenden zum Allgemeinen Teil werden weiter hin zu einem Gesamtüberblick vertieft.</p> <p>d) Einführung in die Kriminalwissenschaften Die Studierenden werden mit den Grundlagen der Kriminalwissenschaften vertraut gemacht. Ziel ist es, einen Überblick über Gegenstand und zentrale Fragestellungen der normativen und die empirischen Teildisziplinen in den Kriminalwissenschaften zu erhalten und so das materielle und formelle Strafrecht in seinen sozialen und historischen Bezügen einordnen zu können.</p> <p>e) Einführung in die Kriminologie Durch die Vorlesung wird der Studierende befähigt, abweichendes Verhalten und seine Kontrolle (durch formelle und informelle Instanzen) sozialwissenschaftlich einzuordnen und so die sozialen Hintergründe strafbaren Verhaltens und die gesellschaftlichen Bezüge des Strafrechts nachzuvollziehen.</p>
Inhalte	<p>a) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten Die Veranstaltung führt in die Technik der Fallbearbeitung ein und behandelt insbesondere die Auslegung von Normen und die Zitiertechnik.</p> <p>b) Strafrecht Allgemeiner Teil I Im Mittelpunkt der Vorlesung Strafrecht I steht die allgemeine Straftatlehre mit ihren Fundamentalkategorien der „Tatbestandsmäßigkeit“, „Rechtswidrigkeit“ und „Schuld“. Diese sollen in erster Linie für die zentrale Deliktsverwirklichungsform, das „vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt des Alleintäters“, veranschaulicht werden. Abschließen wird die Vorlesung mit der deliktischen Minderform des „Versuchs“.</p> <p>c) Strafrecht Allgemeiner Teil II Die Vorlesung Strafrecht II setzt, an Strafrecht I anschließend, die Diskussion „deliktischer Minderformen“ mit dem Fahrlässigkeitsdelikt fort. Sie schließt mit der Erörterung strafrechtlicher Beteiligungsformen und der Konkurrenzlehre.</p>

	<p>d) Einführung in die Kriminalwissenschaften Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die gesamten Kriminalwissenschaften, insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die historischen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafrechts; • System und Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle (Strafrecht als spezifische Form der formellen sozialen Kontrolle; von der Tat bis zum Sanktionsvollzug: rechtstatsächliche Befunde einschl. der Grundzüge der jeweils relevanten gesetzlichen Regelungen (materiellen Strafrecht, Prozessrecht, Vollzugsrecht); • die Straftheorien, • den Verbrechensbegriff sowie • grundlegende Prinzipien und Verfahrensgrundsätze im Strafrecht <p>e) Einführung in die Kriminologie Die Vorlesung gibt einen Überblick über Entwicklung und aktuellem Diskussionsstand der Kriminologie als interdisziplinärer Erfahrungswissenschaft und behandelt insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände und Erkenntnisinteressen der Kriminologie • historische Entwicklung kriminologischer Forschung und Theoriebildung • Datenquellen und Methoden der Forschung, • Befunde zu Hellfeld und Dunkelfeld der Kriminalität • ausgewählte aktuelle Kriminalitätstheorien und deren empirische Prüfung • kriminalpolitische Implikationen vorliegender empirisch gesicherter Befunde.
Lehrformen	<p>Übung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 SWS) Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil (2 SWS) und Vorlesung Einführung in die Kriminalwissenschaften (2 SWS) sowie Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil I (1 SWS)</p> <p>Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil II (2 SWS) und Vorlesung Einführung in die Kriminologie (2 SWS) sowie Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil II (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft Strafrecht (B A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Kriminologie: Klausur (120 Minuten) • Strafrecht Allgemeiner Teil I: Abschlussprüfung, deren Art zu Beginn des Semesters bekannt gegeben wird <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 LP Übung</p> <p>Strafrecht Allgemeiner Teil I: 2 LP Vorlesung + 1 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 5 LP</p>

veröffentlicht am 25. August 2014

	<p>Einführung in die Kriminalwissenschaften: 2 LP Vorlesung</p> <p>Strafrecht Allgemeiner Teil II: 2 LP Vorlesung + 2 LP Arbeitsgemeinschaft = 4 LP</p> <p>Einführung in die Kriminologie 2 LP Vorlesung + 2 LP Prüfung = 4 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	17 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

<p>Modul: Aufbaumodul Strafrecht II Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Grundlagen des Strafrechts</p>	
Qualifikationsziele	<p>Strafrecht Besonderer Teil I</p> <p>Die Studierenden erlernen das Grundwissen zu einzelnen Delikten gegen Persönlichkeitswerte. Die juristische Argumentations- und Subsumtionstechnik wird vertieft. Erlernen werden soll vor allem der Umgang mit dogmatischen Streitständen in Rechtsprechung und Literatur sowie das systematische Zusammenspiel der verschiedenen Strafnormen des Besonderen Teils.</p>
Inhalte	<p>Strafrecht Besonderer Teil I</p> <p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Straftaten gegen Persönlichkeitswerte. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Delikten gegen Leib und Leben (Mord, Totschlag, Körperverletzung).</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil I (2 SWS) und Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil I (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft Strafrecht (B A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p> <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	<p>Strafrecht Besonderer Teil I: 2 LP Vorlesung + 2 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 6 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Aufbaumodul Strafrecht III Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Grundlagen des Strafrechts	
Qualifikationsziele	<p>a) Strafrecht Besonderer Teil II Die Studierenden erlernen Grundwissen zu einzelnen Delikten gegen Vermögenswerte, dem zweiten Kernbereich des geltenden Strafrechts. Die juristische Argumentations- und Subsumtionstechnik wird weiter vertieft. Erlernt werden soll vor allem der Umgang mit dogmatischen Streitständen in Rechtsprechung und Literatur sowie das systematische Zusammenspiel der verschiedenen Strafnormen des Besonderen Teils.</p> <p>b) Strafprozessrecht Die Studierenden werden für typisch strafprozessuale Konfliktlagen sensibilisiert. Strafprozessuales Denken wird eingeübt. Auf diese Weise erarbeiten sich die Studierenden eine Basis, auf der sie die praktische Handhabung des Strafprozessrechts reflektieren und bewerten können.</p>
Inhalte	<p>a) Strafrecht Besonderer Teil II Gegenstand der Vorlesung sind die Straftaten gegen Vermögenswerte. Schwerpunktmäßig behandelt werden Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub, Betrug, Erpressung, Untreue sowie Begünstigung und Hehlerei. In einer vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaft wird die Anwendung des erlernten Wissens eingeübt.</p> <p>b) Strafprozessrecht Die Vorlesung stellt das Strafprozessrecht anhand der Topi „Verfahrensprinzipien“, „Verfahrensbeteiligte“ und „Verfahrensphasen“ vor. Im Mittelpunkt stehen zentrale Grundsätze für die Einleitung und Durchführung des Verfahrens, die wesentlichen Hauptverhandlungsprinzipien, die wichtigsten Verfahrensbeteiligten (Gericht Staatsanwaltschaft, Polizei, Beschuldigter, Verteidiger, Verletzter) und ihre Rechtsstellung. Sodann sollen das Ermittlungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der strafprozessualen Grundrechtseingriffe sowie die Verfahrensabschnitte des gerichtlichen Verfahrens in erster Instanz erörtert werden (Zwischenverfahren, Vorbereitung der Hauptverhandlung, Einzelheiten zur Hauptverhandlung, insbesondere Beweismittelarten, Beweisantrag, Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote, Frage- und Erklärungsrechte, Urteil, Rechtskraftfragen).</p>
Lehrformen	Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil II (2 SWS) und Vorlesung Strafprozessrecht (3 SWS) Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil II (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenmodul Strafrecht I und am Aufbaumodul Strafrecht II
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • Nebenfach Rechtswissenschaft Strafrecht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Strafprozessrecht: Klausur (120 Minuten)</p> <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>

veröffentlicht am 25. August 2014

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Strafrecht Besonderer Teil II und Strafprozessrecht: 5 LP Vorlesung + 2 LP Arbeitsgemeinschaft + 2 LP Prüfung = 9 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Vertiefungsmodul Strafrecht IV	
Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: Grundlagen des Rechts	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die vorpositiven Begründungszusammenhänge des Rechts zu erkennen. Sie können die empirischen Bezüge des Rechts analysieren. Die Studierenden sind imstande, die methodische Anwendung des Rechts zu reflektieren.
Inhalte	Die Studierenden wählen zwei Vorlesungen aus dem Grundlagenprogramm der Fakultät aus. Diese betreffen insbesondere die historischen, philosophischen oder soziologischen Grundlagen des Rechts, aber auch Einführung in das internationale Recht, die ökonomische Analyse des Rechts etc. Ausgeschlossen ist es, die Grundlagenveranstaltung „Einführung in die Kriminologie“ zu belegen.
Lehrformen	Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts aus dem Grundstudium des Examenstudiengangs (2 SWS) Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts aus dem Grund- oder Hauptstudium des Examenstudiengangs (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenmodul Strafrecht I sowie an den Aufbauomodulen Strafrecht II und III
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: • Nebenfach Rechtswissenschaft Strafrecht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Die Modulprüfung erfolgt als Hausarbeit oder einer Klausur. Zu Beginn des Semesters wird bekannt gegeben, welche von den beiden vorgenannten Prüfungsarten angeboten wird. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Grundlagen des Rechts: 4 LP Vorlesung + 2 LP Prüfung = 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

<p>Modul: Vertiefungsmodul Strafrecht V Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Vertiefungen des Strafrechts</p>	
Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls V ist es, die in den Modulen I bis IV auf dem Gebiet des Strafrechts und der Kriminologie erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und in speziellen Rechtsgebieten auszubauen und zu erweitern.</p> <p>Die Studierenden können hier individuelle Schwerpunkte setzen. Ihnen werden aus den Vorlesungen des Pflichtbereichs sowie der Wahlpflichtbereichs des Schwerpunktbereichs XI Wahlmöglichkeiten geboten.</p> <p>Zur Auswahl stehen folgende thematischen Bereiche: Strafprozessrecht, Sanktionenrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Jugendkriminologie, Völkerstrafrecht, internationale und europäische Bezüge des deutschen Strafrechts.</p>
Inhalte	<p>Nach Wahl der Studierenden drei Veranstaltungen aus folgendem Lehrprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SPB XI: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle. <p>Gegenstand der Veranstaltungen des Pflichtbereichs des SPB XI sind zentrale Materien des Strafrechts und der Kriminologie.</p> <p>Die Veranstaltung zum Strafprozessrecht (Vertiefung im Strafprozessrecht) erweitert die den früheren Modulen erworbenen Kenntnisse zum Strafverfahrensrecht.</p> <p>Die Vorlesung zum Sanktionenrecht geht auf die Handhabung der strafrechtlichen Rechtsfolgenseite ein. Behandelt werden unterschiedliche Rechtsfolgen und Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts und deren Handhabung im Prozess der Strafzumessung.</p> <p>Die Veranstaltung zur Kriminologie vertieft die im Grundlagenmodul erworbenen Kenntnisse über Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität. Weitere Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention von Kriminalität - Erkenntnisse der Viktimologie - Sanktionswirkungen und Rückfallforschung - Methoden und aktuelle Befunde der Hell- und Dunkelfeldforschung <p>Der Pflichtwahlbereich erlaubt die gezielte Befassung mit darüber hinausgehenden aktuellen und besonders praxiswirksamen Entwicklungen in speziellen Arbeitsfeldern.</p> <p>Die Veranstaltungen zum Arbeitsfeld „Jugend“ betreffen das Jugendstrafrecht einschließlich des Jugendstrafverfahrens sowie spezifische kriminologische Aspekte der Jugendkriminalität.</p> <p>Vorlesung Jugendstrafrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte des Jugendstrafrechts als spezialgesetzlicher Materie, - Ziele und Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens - Gestaltung der Rechtsfolgen im Falle jugendlicher Straftäter - Strafvollstreckung und Strafvollzug bei Jugendlichen <p>Vorlesung Jugendkriminologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten der Entwicklungsphase Jugend,

	<ul style="list-style-type: none"> - Sanktionswirkungen jugendstrafrechtlicher Rechtsfolgen - Erkenntnisse längsschnittlicher Forschungen der Entwicklungskriminologie - Kriminelle Karrieren und Abbruch krimineller Karrieren - Ursachen normabweichenden Verhaltens junger Menschen - Evidenzbasierte Prävention im Jugendbereich <p>Die Veranstaltungen zum Arbeitsfeld „Internationales“ vermitteln Grundkenntnisse der internationalen und europäischen Bezüge des deutschen Strafrechts sowie des Völkerstrafrechts.</p> <p>Vorlesung Völkerstrafrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Historische Grundlagen des Völkerstrafrechts - Völkerrechtsverbrechen und Zurechnung - Der Internationale Strafgerichtshof - Verfahren - Völkerstrafrecht in Deutschland - Vorlesung internationale und europäische Bezüge des deutschen Strafrechts: - Strafrechtsanwendungsrecht - Rechtshilferecht - Europäisierung des deutschen Strafrechts
Lehrformen	<p>Die hier wählbaren Veranstaltungen werden jeweils in Form von Vorlesung im Umfang von (2 SWS) angeboten.</p> <p>Vorlesung 1 (2 SWS), Vorlesung 2 (2 SWS) und Vorlesung 3 (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Teilnahme an dem Grundlagenmodul Strafrecht I sowie an den Aufbaumodulen Strafrecht II und III
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft Strafrecht (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15 Minuten)</p> <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	6 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium, frühestens aber am 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium im Nebenfach oder den freien Wahlbereich nach dem Inkrafttreten an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg aufnehmen oder nach einem Wechsel von einer anderen Hochschule fortsetzen.

**Zu § 24
Außerkräfttreten**

(1) Die Fachspezifischen Bestimmungen für Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft vom 2. November 2011 treten zum Ende des Sommersemesters 2016 außer Kraft. Sie finden letztmals Anwendung auf Studierende, die im Wintersemester 2013/2014 das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft oder im freien Wahlbereich aufgenommen haben.

(2) Abweichend von Absatz 1 ergibt sich das letztmalige Angebot der Module, Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Studiengangs Rechtswissenschaft Nebenfach und freien Wahlbereichs aus der Anlage 1.

Hamburg, 18. Juli 2014
Universität Hamburg

Anlage 1

Name	Semester	Name	Semester
Einführung in die Rechtswissenschaft: Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten	WiSe 14/15		
Grundlagenmodul Öffentlichen Rechts: Grundlagen des Staatsrechts	WiSe 14/15	Grundlagenmodul Öffentlichen Rechts: Grundlagen des Verwaltungsrechts	SoSe 15
Grundlagenmodul Zivilrecht: Grundbegriffe des Zivilrechts I	WiSe 14/15	Grundlagenmodul Zivilrecht: Grundbegriffe des Zivilrechts II	SoSe 15
Aufbaumodul Öffentliches Recht: Polizei- oder Baurecht	WiSe 15/16		
Schwerpunktmodul: Öffentliches Recht oder Zivilrecht	SoSe 16		
Vertiefungsmodul Zivilrecht: Schuldrecht Besonderer Teil III	SoSe 16		

